

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 12 (1921)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich glaube sagen zu können, dass wir dieses Ziel, so gut es möglich war, erreicht haben und danke Ihnen, meine Herren, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Es ist im S.E.V. noch nie vorgekommen, dass an einem Tage 5 Vorträge gehalten wurden; dass dieses Ihnen nicht zu viel geworden ist, haben Sie durch Ihr bis zum Schlusse andauerndes Interesse bewiesen. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweiz. Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S.E.V.) Im Oktober 1921 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Zentralen:

A.-G. Bündner Kraftwerke, Bauleitung, Klosters-Platz. Zentrale Küblis, Bahnanlage, Einphasenstrom, 11 000 Volt, $16\frac{2}{3}$ Perioden, 6400 kVA.

Städtisches Elektrizitätswerk, Rorschach. Umformergruppe II in der Zentrale des Elektrizitätswerkes, Drehstrom, 500 Volt, 50 Perioden, 470 PS.

Hochspannungsleitungen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Leitung zu den Kornberghöfen bei Herznach, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätskommission Arni, Arni (Bern). Umbau der Hochspannungsleitung von Arni und Umgebung auf Drehstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Leitung zur Transformatorenstation Bellevue-Gartenstadt (Gde. Köniz), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung Chippis-Gemmi-Kanderteg, Drehstrom, 45 000 Volt, 50 Perioden.

Schweizerische Kraftübertragung A.-G., Bern. Leitung von der Zentrale Gösgen zur Freiluftstation Gösgen, 50 000 Volt, 50 Perioden.

Société des Forces Motrices de l'Avançon, Bex. Ligne à haute tension pour la station transformatrice à Es-Loëx, courant monophasé, 5000 volts, 50 périodes.

Services Industriels de La Chaux-de-Fonds. Ligne à haute tension pour la station transformatrice au Valanvron (commune de La Chaux-de-Fonds), courant triphasé, 4000 volts, 50 périodes.

Elektrizitätswerk Grabs, Grabs (St. Gallen). Leitung nach der Kirchbünt in Grabs, Drehstrom, 2100 Volt, 50 Perioden.

Schweiz. Cementindustrie-Gesellschaft, Heerbrugg. Leitung Wallenstadterberg - Lochezen (Bergwerk), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Laufen. Leitung zur Transformatorenstation der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen A.-G. in Zwingen, Drehstrom, 16 000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation II im Nau (Gde. Laufen), Drehstrom, 16 000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation III in Laufen, Drehstrom, 16 000 Volt, 50 Perioden.

Cie. Vaudoise des Forces Motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne. Ligne à haute tension pour la station transformatrice Gou-

moëns-le Joux près Echallens, courant monophasé, 13 000 volts, 50 périodes.

Elektra Baselland, Liestal. Leitung zur Transformatorenstation Sörzach bei Niederdorf, Drehstrom, 8600 Volt, 50 Perioden.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Leitung von Oberkirch nach Renzlingen (Bezirk Sursee), Drehstrom 3000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation bei der Kirche in Sursee, Drehstrom, 12 000 Volt, 50 Perioden. Leitungen zu den Transformatorenstationen beim Bahnhof in Sursee und in Dogelzwil (Gemeinde Oberkirch), Drehstrom, 12 000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation der Ziegelei Horw in Horw, Zweiphasenstrom, 3400 Volt, 50 Perioden.

Elektra Birseck, Münchenstein. Leitung zur Transformatorenstation beim Landhof (Gemeinde Reinach), Drehstrom, 6400 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation auf dem Predigerhof, Reinach, Drehstrom 6400 Volt, 50 Perioden.

Kraftwerke Brusio A.-G., Poschiavo. Leitung Samaden - Punt Murail, Drehstrom, 23 000 Volt, 50 Perioden. Leitung Bevers - Samaden, Drehstrom, 23 000 Volt, 50 Perioden. Umbau der Leitung Bernina II auf Drehstrom, 55 000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Leitung zur Transformatorenstation Habkern bei Interlaken, Einphasenstrom, 4000 Volt, 40 Perioden.

Wasser- und Elektrizitätswerk, Wallenstadt. Leitung zur Transformatorenstation Wallenstadtberg, Drehstrom 5200 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Wangen a. A. Leitung zur Transformatorenstation „Im Sand“ (Gemeinde Moosseedorf), Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitung zur Konservenfabrik in Schindellegi (Schwyz), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung Unterwerk Wädenswil-Theilersmühle, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung Unterwerk Wädenswil-Baumgarten, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung Unterwerk Wädenswil-Richterswil, Einphasenstrom, 5000 Volt, 42 Perioden.

Schalt- und Transformatorenstationen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Stangenstation auf den Kornberghöfen bei Herznach.

Wasserwerk der Stadt Aarau, Aarau. Elektroden-Dampfheizung im Zelglischulhaus, Aarau.

Elektrizitätskommission Arni, Arni (Bern). Umbau der Stangenstationen Roth, Lüttwil-Gumm, Hämlismatt-Tanne und Arni-Spitzenstein auf Drehstrom.

Elektrizitätswerk Baar, Baar. Station bei der Brauerei in Baar.

Azienda Elettrica Comunale, Barbengo (Ticino). Stazione trasformatrice su pali in Barbengo.

Elektrizitätswerk Basel. Basel. Station II der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz, Basel. Station an der Oetlingerstrasse, Basel.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung, Bern. Stangenstation in der Bellevue-Gartenstadt (Gemeinde Köniz).

Verwaltung der Schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten, Liebefeld bei Bern. Grünfutter-Konservierungsanlage in Liebefeld.

Service d'Electricité de La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice sur poteaux aux Valanvron (La Chaux-de-Fonds).

L. Chappuis frères, Menuiserie, Courtételle. Station transformatrice dans l'usine électrique à Courtételle.

Chemische Fabrik Flora, Dübendorf. Ozonanlage. *Robert Schmids Sohn, Gattikon (Zürich).* Elektroden-Dampferzeugungsanlage.

Schweiz. Cementindustrie-Gesellschaft, Heerbrugg. Station in der Lochezen bei Wallenstadt.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Laufen. Station II im Nau (Gemeinde Laufen). Station III in Laufen-Vorstadt.

Cie. Vaudoise des Forces Motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne. Station transformatrice sur poteaux à Gumoëns-le-Jux près Echallens.

Elektra Baselland, Liestal. Station in Diegten. Station in Lausen (beim Bahnhof).

Società Elettrica Locarnese, Locarno. Cabina di connessione et stazione trasformatrice al Ponte di Ascona. Stazione trasformatrice in Verbanella (Minusio).

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Station bei der Ziegelei Horw in Horw. Stangenstation bei Dogelzwil (Gemeinde Oberkirch). Station in Sigerswil (Gemeinde Grosswangen).

Elektra Birseck, Münchenstein. Station bei der Sägerei Karrer & Stöcklin in Aesch. Station

beim Landhof (Gemeinde Reinach). Station bei der Kolonie Wasserhaus in Neuwelt.

Kraftwerke Brusio A.-G., Poschiavo. Schalt-, Mess- und Transformatorenstation im Gebäude der Umformerstation Bevers.

Elektra Sörzach und Umgebung, Sörzach bei Niederdorf (Baselland). Stangenstation auf Breiten bei Niederdorf.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Stangenstation in Ober-Heimberg. Stangenstation in Habkern bei Interlaken.

Chessex & Cie., Kammwollspinnerei, Schaffhausen. Station im Anbau des Fabriketablissements.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Stangenstation in Wallenstadtberg.

Elektrizitätswerk der Stadt Winterthur, Winterthur. Station im Brühlgut (Ecke Brühlberg-Schlosshofstrasse).

Elektrizitätswerk Wohlen, Wohlen (Aargau). Umbau der Station Bünd.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Station bei der Konservenfabrik in Schindellegi (Schwyz).

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Station in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 5, Zürich 1.

Niederspannungsnetze

Elektrizitätskommission Arni, Arni (Bern). Umbau der Netze in Roth, Lüttwil-Gumm, Bäumlismatt-Tanne und Arni-Spitzenstein auf Drehstrom.

Azienda Elettrica Comunale, Barbengo (Ticino). Rete a bassa tensione in Barbengo et Frazioni, corrente monofase, 2×165 volt, 50 periodi.

Beleuchtungskorporation Lutzenwil-Nesslau, Lutzenwil (Toggenburg). Netz in Lutzenwil und Umgebung, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Elektra Sörzach und Umgebung, Sörzach bei Niederdorf (Baselland). Netze in Sörzach, Arxhof und Wildenstein (Gemeinde Niederdorf), Drehstrom, 380/220 Volt.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung, Spiez. Netz in Habkern, Einphasenstrom, 2×125 Volt, 40 Perioden.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Netz in Wallenstadtberg, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Protokoll

der XXXV. (ordentlichen) Generalversammlung in Zürich in den Uebungssälen der „Tonhalle“.

Sonntag, den 25. September 1921, 9 Uhr 30.

Präsident Dr. Tissot eröffnet 9 Uhr 40 die XXXV. Generalversammlung, die in ihrem Charakter

von den früheren Versammlungen abweicht. Während sich der Vorstand bisher meistens mit den Elektrizitätswerken am Orte der Versammlung zwecks Organisation verständigte, konnte der S. E. V. im laufenden Jahre der an uns ergangenen freundlichen Einladung, die diesjährige Generalversammlung in Chur und Arosa abzuhalten, keine Folge leisten, da sich in der Ansetzung des Termins unüberwindliche Schwierigkeiten ergaben. Die

Vorstände des S.E.V. und V.S.E. haben sich daher entschlossen, die diesjährigen ordentlichen Generalversammlungen in Zürich abzuhalten am Zeitpunkt der Eröffnung des Vereinsgebäudes unter gleichzeitiger Verbindung mit einer Diskussionsversammlung über Bau- und Betriebsfragen elektrischer Fernübertragungsleitungen mit sehr hohen Spannungen. Mit Rücksicht auf die gespannte wirtschaftliche Lage unseres Landes und Vereins, wurden dieses Jahr grössere Festlichkeiten nicht veranstaltet und auch die Damen nicht eingeladen. Der Sprechende hofft aber, dass das Versäumte nächstes Jahr nachgeholt werden kann, da die Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur ihre Einladung für die nächste Generalversammlung erneuern. Den in Chur mitwirkenden Werken, insbesondere Herrn Dir. Kuoni, dankt der Vorsitzende die Einladung aufs wärmste.

Zum erstenmale seit langen Jahren muss der S.E.V. tagen, ohne in seinem Kreise den um seine Bestrebungen so sehr verdienten früheren Generalsekretär, Herrn Prof. Dr. Wyssling, zu sehen. Eine schwere Operation, der er sich vor einiger Zeit unterzogen musste, hält ihn im Spital immer noch am Bett fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung unter Beifall, folgendes Telegramm an Herrn Prof. Dr. Wyssling abgehen zu lassen: „Les membres de l'A. S. E. réunis aujourd'hui en assemblée générale regrettent vivement votre absence. Ils vous envoient leurs voeux sincères de prompt et complet rétablissement vous permettant de reprendre bientôt votre place dans votre famille et votre activité si féconde dans toutes les questions touchant au domaine de l'électricité.“

Infolge der Abwesenheit von Herrn Prof. Wyssling muss Traktandum 16: Referat über die „Vereinheitlichung der Hochspannungen in der Schweiz“ wegfallen. Der Vorsitzende beantragt an dessen Stelle, in Traktandum 11, einen ausführlichen Bericht der Baukommission über das Vereinsgebäude zu setzen, den Dr. Sulzberger erstatten wird.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Als *Protokollführer* amten *Schurter* und *Zangger* vom Generalsekretariat.

I. Wahl zweier Stimmenzähler.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden gewählt: *Montandon-Basel* und *Leder-Basel*.

II. Genehmigung des Protokolls der XXXIV. Generalversammlung vom 18. Dezember 1920 in Olten.

Das Protokoll ist im Bulletin 1921, No. 1, auf Seite 22 veröffentlicht worden. Es werden hierzu keine Bemerkungen gemacht und dasselbe stillschweigend genehmigt.

III. Jahresbericht des Vorstandes über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Der Bericht ist im Bulletin 1921, No. 6, Seite 165 u. ff. veröffentlicht. Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Bericht wird entgegengenommen und einstimmig genehmigt.

IV. Abnahme der Jahresrechnung des Vereins über das Geschäftsjahr 1920.

Präsident *Tissot*: Die Rechnung über das Geschäftsjahr 1920 und die Bilanz per 31. Dezember 1920 sind im Bulletin 1921, No. 6, Seite 171 veröffentlicht.

Angesichts der immer wachsenden Bedeutung der Rechnung des Vereins und der Technischen Prüfanstalten hat der Vorstand beschlossen, die gesamte Buchhaltung durch die Schweiz. Treuhandgesellschaft in Zürich prüfen zu lassen. Aufgabe dieser Revision war insbesondere auch, zu prüfen, ob nicht da oder dort Vereinfachungen möglich seien. Die Revision hat ergeben, dass die gesamte Buchhaltung und Kassa in materieller Hinsicht vollkommen in Ordnung war. Einige Abänderungsvorschläge der Treuhandgesellschaft betrafen formelle Änderungen, durch welche Vereinfachungen erzielt werden können. Gemäss Beschluss des Vorstandes wird die Schweiz. Treuhandgesellschaft auch für die Rechnungen des laufenden Jahres in Funktion treten.

Trotz dieser eingehenden Prüfung haben gemäss Art. 20 der Statuten die Rechnungsrevisoren des Vereins ihre ordentliche Revision durchgeführt; ihr Bericht ist im Bulletin 1921, No. 9, Seite 245 veröffentlicht.

Es werden keine weiteren Bemerkungen zu diesem Traktandum gemacht.

Die Versammlung beschliesst hierauf einstimmig:

a) Die Abrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 1920 wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Aktivsaldo per 31. Dezember 1920 von Fr. 16 361.— wird nach Abzug des Kursverlustes auf Wertschriften per 31. Dezember 1920 von Fr. 3 827.— sowie nach weiterem Abzug des Kursverlustes per 31. Dezember 1919 im Betrage von Fr. 8373.— (welch letzter Posten noch auf der Sollseite der Bilanz figuriert und nunmehr abzuschreiben ist) mit Fr. 4161.— auf das Kapitalkonto übertragen.

V. Genehmigung des Berichtes der Technischen Prüfanstalten über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Der Bericht ist im Bulletin 1921 No. 5, Seite 128 u. ff. erschienen. Es werden hierzu keine Bemerkungen gemacht. Die Versammlung beschliesst einstimmig: Der Bericht der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 wird genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes bezw. der Verwaltungskommission.

VI. Abnahme der Jahresrechnung der Technischen Prüfanstalten über das Geschäftsjahr 1920.

Die Rechnung der Technischen Prüfanstalten, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1920 sind im

Bulletin 1921, No. 5, Seite 139 und 140 veröffentlicht. Diese schliesst mit einem Defizit von Fr. 26 234.09 ab, das hauptsächlich von den verminderten Einnahmen der Materialprüfanstalt und Eichstätte herrührt.

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Versammlung einstimmig:

a) Die Abrechnung der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. für das Geschäftsjahr 1920 sowie die Bilanz per 31. Dezember 1920 werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes bezw. der Verwaltungskommission.

b) Zur Deckung des Gesamtrückschlages der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. wird ein Vorschuss von Fr. 26 234.09 bewilligt, der so rasch als möglich durch den Betrieb der Technischen Prüfanstalten zu amortisieren ist.

VII. Festsetzung der Jahresbeiträge gemäss Art. 6 der Statuten.

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Versammlung einstimmig, an den bisherigen Ansätzen für die Mitgliederbeiträge festzuhalten und für das Jahr 1922 dieselben Jahresbeiträge wie für die Jahre 1920 und 1921 festzusetzen (siehe Bulletin 1919, No. 11, Seite 330/31).

VIII. Festsetzung des Budgets des S.E.V. für das Jahr 1922.

Die Versammlung beschliesst ohne Diskussion einstimmig auf Antrag des Vorstandes, das Budget des S.E.V. pro 1922 gemäss der im Bulletin 1921, No. 8, Seite 225 abgedruckten Aufstellung zu genehmigen.

IX. Festsetzung des Budgets der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. für das Jahr 1922.

Präsident Tissot: Das im Bulletin 1921, No. 8, Seite 226 abgedruckte Budget der Technischen Prüfanstalten schliesst mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je Fr. 459 000.—. Zufolge der allgemeinen Teuerung der letzten Jahre und der beträchtlich erhöhten Ausgaben für die Gehälter und Saläre sind die Ausgaben der Technischen Prüfanstalten ganz bedeutend gestiegen. Hierzu kommen noch die höheren Ausgaben für Zinsen etc. im Vereinsgebäude. Es ist daher dringend geboten, für eine proportionale Erhöhung der Einnahmen besorgt zu sein. Die Bundessubvention für das Starkstrominspektorat wurde zu Fr. 90 000.— angenommen, gegenüber 80 000.— in den Vorjahren. Dieser Mehrbetrag von Fr. 10 000.— ist aber bis zur Stunde noch nicht bewilligt. Es wird daher Aufgabe aller Mitglieder sein, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass unsere Technischen Prüfanstalten, insbesondere die Materialprüfanstalt und Eichstätte noch weit mehr als bisher in Anspruch genommen werden. Die erweiterten und verbesserten Einrichtungen im Neubau werden geeignet sein, den grösseren Anforderungen Genüge zu leisten.

Ohne weitere Diskussion beschliesst die Versammlung einstimmig, das Budget der Technischen Prüfanstalten wie im Bulletin 1921, No. 8, Seite 226 veröffentlicht, zu genehmigen.

X. Bericht des Generalsekretariates über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Der Bericht wurde im Bulletin 1921, No. 6, Seiten 167 und 168, veröffentlicht. Es werden hierzu keine Bemerkungen gemacht. Die Versammlung nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis und genehmigt ihn.

XII. Bericht des Schweizerischen Elektrotechnischen Komitees (C.E.S.) über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Der Bericht ist im Bulletin 1921, No. 8, Seite 227 und 228 veröffentlicht und wird auf Antrag des Vorstandes ohne weitere Bemerkungen in zustimmendem Sinne zuhanden des Protokolls zur Kenntnis genommen.

XIII. Statutarische Wahlen (Art. 14 u. 20 der Statuten).

a) Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes:

Nach Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 1919 in Olten und der vor der Generalversammlung vom 12. Oktober 1919 in Montreux vorgenommenen Auslosung kommen auf Ende 1921 folgende Vorstandsmitglieder in Erneuerungswahl:

Herren: Waeber-Fribourg,
Filliol-Genève.
Egli-Zürich.

Nach Art. 14, al. 5 der Statuten vom 3. April 1919 sind die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder wieder wählbar. Nach einigen anfänglichen Bedenken haben sich alle drei Herren hiefür zur Verfügung gestellt. Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Wahlen offen und in *globo* vorzunehmen:

Die genannten Vorstandsmitglieder werden hierauf von der Versammlung einstimmig mit Akklamation für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt.

b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren:

Für das Jahr 1921 waren gewählt die Herren: Hch. Wachter-Schaffhausen und Dr. G. A. Borel-Cortailod.

Die Genannten sind ebenfalls wieder wählbar und stellen sich hierfür zur Verfügung. Die Versammlung bestätigt einstimmig die beiden genannten Herren für eine neue Amtszeit von einem Jahr in ihrem Amte als Rechnungsrevisoren.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die Mitglieder des S.E.V. gemäss Beschluss des Vorstandes demnächst auf dem Zirkularwege (Urabstimmung) über einen Antrag des Vorstandes betr. Ergänzung der Statuten (Einführung von Ersatzmännern für die Rechnungsrevisoren) zu beschliessen haben werden.

XIV. Verbilligte Abgabe des Bulletin an Studierende und Mitgliedschaft solcher (Jung-Mitglieder).

Präsident Tissot: Der vorliegende Antrag ist die Folge einer Anfrage des Akademischen Maschinen-Ingenieur-Vereins der Eidgenössischen Technischen Hochschule durch Vermittlung von Rektor Prof. Wyssling, das Bulletin unseres Vereins zu reduziertem Preise zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, beantragt der Vorstand der General-

versammlung eine neue Mitglieder-Kategorie („Jung-Mitglieder“) zu schaffen, die nur einen reduzierten Jahresbeitrag (60% des Beitrages der Einzelmitglieder), zu entrichten hätte, der jedoch bei Versammlungen das Mitsprache-, Abstimmungs- und Wahlrecht nicht zustehen soll. Der Antrag lautet: Der Vorstand beantragt Annahme des nachstehenden Zusatzes zu Art. 4 der Statuten vom 3. April 1919:

„Reguläre Studierende der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der öffentlichen Universitäten in der Schweiz und reguläre Schüler der Universität Lausanne (eventuell: aller öffentlichen [kantonalen] Techniken in der Schweiz) werden, soweit sie Schweizerbürger sind, auf ihre Anmeldung hin ohne weiteres als Jung-Mitglieder in den S.E.V. aufgenommen.“

Jung-Mitglieder haben alle Rechte der Einzelmitglieder, mit Ausnahme des Stimmrechtes und des Rechtes der Teilnahme an der Diskussion an Versammlungen. Sie erhalten, solange die finanziellen Verhältnisse dies gestatten, worüber der Vorstand entscheidet, das offizielle Publikationsorgan des Vereins gratis zugestellt.

Jung-Mitglieder treten mit deren ordnungsgemässem Abgang von der Hochschule (eventuell: bzw. dem Technikum) ohne weiteres zu den Einzelmitgliedern über, sofern sie nicht ausdrücklich ihren Austritt anzeigen.“

Dazu Zusatz zu Art. 6 der Statuten vom 3. April 1919: „Jung-Mitglieder bezahlen 60% des Jahresbeitrages der Einzelmitglieder“.

Präsident *Tissot* beantragt, die Möglichkeit des Beitrittes als Jungmitglieder auf die Studierenden aller öffentlichen Universitäten und (kantonalen) Techniken der Schweiz auszudehnen.

Die Versammlung beschliesst ohne Diskussion Zustimmung zum Antrag des Vorstandes unter Berücksichtigung des Zusatzantrages von Präsident *Tissot* (im obenstehenden Antrag des Vorstandes in Klammern angegeben).

XV. Vereinheitlichung der Gebrauchsniederspannungen (Erzeugerspannungen).

Zanger, vom Generalsekretariat:

Die Frage der Vereinheitlichung der Gebrauchsniederspannungen ist zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Die Mitglieder des S.E.V. sind hierüber zu wiederholten Malen im Bulletin orientiert worden.

Nachdem der S.E.V. in seiner ausserordentlichen Generalversammlung in Luzern (5. Juni 1920) grundsätzlich die Spannungen

125 – 220 – 380 Volt für Drehstrom und
110 – 220 – 440 Volt für Gleichstrom

als gleichberechtigte Normalspannungen bestimmt hatte – welche Spannungen als mittlere Betriebsspannungen an den Klemmen der Stromverbraucher auftreten sollten – waren noch die an den Erzeugern bei Vollast in normalem Betriebe einzuhaltenden Spannungen festzusetzen und ebenso eine vierte, höchste Spannung als Nebennormal für besondere Fälle, in denen die Anwendung einer niedrigeren Normalspannung erhebliche Nachteile hätte. Der Vorstand wurde ermächtigt, die erwähn-

ten erhöhten Spannungen und eine höchste Niederspannung als Nebennormal im Benehmen mit den beteiligten Kreisen festzusetzen.

Nachdem die wichtigeren Werke und Fabrikantern durch Fragebogen um ihre Meinung angefragt und alle Mitglieder durch Veröffentlichungen im Bulletin auf dem Laufenden gehalten wurden, nachdem ferner an der ordentlichen Generalversammlung in Olten den Mitgliedern Gelegenheit zur Diskussion gegeben worden ist, hat der Vorstand bezüglich der normalen Niederspannungen folgendes festgelegt:

Die genauen Werte der normalen Niederspannungen sind die im Verhältnis $1:\sqrt{3}$ bzw. $1:2$ stehenden Zahlen

127 – 220 – 381 Volt für Drehstrom und
110 – 220 – 440 Volt für Gleichstrom.

Diese sollen im Mittel an den Klemmen der Verbraucher eingehalten werden. Als äusserst zulässige Werte für an Normalspannungen geschlossene Verbraucher gelten 5% unter bzw. über den genannten Werten liegende Spannungen. Dementsprechend müssen Niederspannungserzeuger bei Vollast die folgenden Spannungen abgeben können:

133 – 231 – 400 Volt für Drehstrom
155,5 – 231 – 452 Volt für Gleichstrom.

Neben diesen Hauptnormalspannungen hat der Vorstand, wie er durch die Beschlüsse in Luzern dazu ermächtigt worden ist, je eine vierte höchste Niederspannung als Nebennormal für Drehstrom bzw. Gleichstrom erklärt, zur Verwendung in besonderen Fällen, in welchen die Anwendung der niedrigeren Normalspannungen erhebliche Nachteile hätte. Diese Spannungen sind:

660 Volt für Drehstrom und
600 Volt für Gleichstrom,

auch hier mit je 5% nach oben bzw. unten für Betriebsungleichheiten.

Das Generalsekretariat wird in nächster Zeit eine Zusammenstellung der verschiedenen diesbezüglichen Beschlüsse, die alle im Bulletin erschienen sind, veröffentlichen.

Damit ist ein erster, wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Spannungen getan. Es bleibt noch die Aufstellung normaler Hochspannungen wie auch von einheitlichen Leitungsgrössen, Arbeiten, die, wie im Bulletin mitgeteilt, z. T. bereits in Angriff genommen wurden.

Die Mitteilungen werden vom Vorsitzenden verdankt.

XI. Bericht der Baukommission für das Vereinsgebäude.

Präsident Dr. *Tissot* erteilt Dr. *Sulzberger* das Wort zu seinem Vortrag über das neue Vereinsgebäude.

„Der Vorstand des S. E. V. hat mir den Auftrag erteilt, über unser neues Vereinsgebäude zu referieren und ich möchte zunächst damit beginnen, Ihnen einen kurzen historischen Abriss über dessen Entstehung und Bau zu geben, bevor ich auf die

Beschreibung des Gebäudes und seines Inhaltes näher eingehende. Nachdem im Jahre 1904 das Starkstrominspektorat zusammen mit der Eichstätte und der Materialprüfanstalt die der städtischen Strassenbahn gehörenden Räume an der Hardturmstrasse bezogen hatte, wurden seit 1911 die Verhältnisse für die Erneuerung des Mietvertrages mit der städtischen Strassenbahn immer unsicherer, da diese die Benützung derselben für eigene Zwecke in Aussicht genommen hatte. Schliesslich gelang eine nochmalige Verlängerung des Mietvertrages im Frühjahr 1912 bis längstens 1. April 1917. Die Aufsichtskommission der Technischen Prüfanstalten machte sich damals schon an das Studium der Frage eines Neubaues unter Einbeziehung des Generalsekretariates, nachdem die weitere Einmietung in anderen Lokalen, bzw. der Umbau eines bestehenden, uns offerierten Gebäudes, als unvorteilhaft erkannt worden war. Im Sommer 1914 war die Aufsichtskommission bereits im Begriff, dem Vorstand die Erstellung eines Neubaues zu beantragen, als der Ausbruch des Weltkrieges diesem Vorhaben ein vorläufiges Ziel setzte. Im Jahre 1917 wurde die Bauangelegenheit neuerdings anhand genommen und an der Generalversammlung in Lugano stellte Herr Dir. Wagner, damals Präsident der Aufsichtskommission, den Antrag: „Vorstand und Aufsichtskommission werden eingeladen, die erforderlichen Schritte zu tun, um die Frage der Lokale für die Institutionen des S. E. V. in dem Sinne zu lösen, dass sämtliche Anstalten in einem *eigenen Gebäude untergebracht werden*“, welcher Antrag von der Generalversammlung angenommen wurde. Inzwischen war es gelungen, den Mietvertrag mit der städtischen Strassenbahn einstweilen von Jahr zu Jahr weiter zu verlängern; es musste indessen mit einer in absehbarer Zeit zu erfolgenden definitiven Kündigung gerechnet werden, wenn die Strassenbahn das Depot selbst benötigen sollte. Die Vorarbeiten für ein passendes Bauprojekt wurden deshalb tunlichst gefördert und es entstand so zunächst das Vorprojekt für einen Vereinsbau an der Ausstellungsstrasse mit einer Voranschlagssumme von zirka 1 Million Fr. inkl. Bauplatz. Die Generalversammlung in Olten am 3. April 1919 beschloss nach einem Referat von Herrn Direktor Wagner, den Vorstand zu ermächtigen, eine Baukommission zu bestellen und diese zu beauftragen, für die nächste Generalversammlung Ende 1919 eingehenden Bericht über die Angelegenheit der Erstellung eines eigenen Vereinsgebäudes für die Technischen Prüfanstalten und das Generalsekretariat zu erstatten. Ein solcher Bericht mit ausführlichem Finanzplan für ein Gebäude an der Ausstellungsstrasse wurde dann auch von Herrn Prof. Dr. Wyssling, dem Präsidenten der Baukommission, in der Generalversammlung in Montreux am 12. Oktober 1919 vorgelegt und von derselben dem Vorstand die Vollmacht erteilt, den Bau eines eigenen Gebäudes in Zürich für Vereinszwecke entsprechend dieser Vorlage (totale Kosten 1,35 Mill., bzw. 1,13 Mill. für ein reduziertes Projekt) auszuführen, nachdem die Beschaffung des Baukapitals gesichert wäre. Die Angelegenheit war übrigens unterdessen äusserst dringlich geworden, weil im Juni desselben Jahres die städtischen Strassenbahnen die Lokale an der Hardturmstrasse unwiderruflich auf

Herbst 1921 gekündet hatten. Da die Finanzierung des vorgesehenen Baues trotz der inzwischen von seiten einer grossen Anzahl von Vereinsmitgliedern erfolgten Zeichnung von Obligationen noch nicht genügend gesichert erschien, wurde ausser dem bereits erwähnten Bauprojekt der Ankauf und Umbau einer ganzen Reihe von, uns angebotenen Objekten, sowie die Erstellung eines aufs äusserste vereinfachten Baues (in Form eines Fabrikbaues) auf diversen andern Bauplätzen studiert. Unter anderm tauchte auch Mitte Februar 1920 das Projekt eines Umbaues des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Brauerei Union im Tiefenbrunnen, das uns (von der Genossenschaft Tiefenbrunnen) zu einem Preise von Fr. 225 000.— angetragen worden war, auf und wurde, da es als die günstigste Lösung unter den bisherigen Entwürfen erschien, sofort in intensive Bearbeitung genommen. Am 24. Februar lag bereits der erste Plan und Kostenvoranschlag vor. Um über die etwas komplizierten baurechtlichen Verhältnisse vor Vertragsabschluss sofort eindeutige Aufklärung zu bekommen, wurde ein Baugespann entsprechend dem vorliegenden Umbauprojekte (mit einer Einsprachefrist vom 2. bis 16. März) errichtet. Nachdem die ziemlich schwierigen Verhandlungen mit den Anstössern, die Einspruch erhoben hatten, sowie diejenigen mit der Genossenschaft Tiefenbrunnen bezüglich des Kaufvertrages, in welchem auch die Verpflichtung dieser letztern zur gründlichen Instandstellung der das Gebäude auf zwei Seiten umgebenden, reparaturbedürftigen Stützmauer stipuliert wurde, zu einem befriedigenden Ende geführt worden waren, musste Ende März infolge der Dringlichkeit der Angelegenheit der Antrag für die Ausführung des vorliegenden Projektes zur Kartenabstimmung im S. E. V. gebracht werden. Diese ergab 1093 bejahende gegen 8 verwerfende Stimmen. Der Bau war damit endgültig beschlossen und es konnte am 27. April der Kaufvertrag mit Atritt auf 1. August 1920 abgeschlossen, sowie zugleich die öffentliche Beurkundung der Vereinbarungen mit den einsprechenden Anstössern vorgenommen werden. Für die bisherigen Mieter im Kaufobjekt musste die Genossenschaft Tiefenbrunnen in den ihr übriggebliebenen Gebäulichkeiten durch entsprechende Umbauten vorerst Platz schaffen. Dies verzögerte sich leider infolge des damals ausgebrochenen Maurerstreiks, so dass der Atritt der Liegenschaft von uns erst am 15. September 1920 erfolgen konnte. Immerhin kam von Anfang August bis Mitte September die Instandstellung der Stützmauer zur vollen Durchführung; ferner konnte mit dem Umbau bereits im August begonnen werden. Zum vollen Baubetrieb kam es dagegen erst Mitte September, nachdem sämtliche früheren Mieter ausgezogen waren. Der Bau ging alsdann ohne erhebliche Störungen flott vonstatten, so dass er bereits im Januar dieses Jahres unter Dach gebracht und das Gebäude im Rohbau fertiggestellt werden konnte, worauf der innere Ausbau erfolgte. Ende August war dann der Bau soweit fertiggestellt, dass Generalsekretariat und Starkstrominspektorat einzuziehen konnten. Der Umzug der Eichstätte und der Materialprüfanstalt begann in der zweiten Hälfte des laufenden Monates und wird Ende September vollendet, die alte Lokalität also vertragsgemäss geräumt

sein. Sie werden somit in diesen Abteilungen heute nachmittag bei Ihrer Besichtigung leider noch nicht alles fix und fertig vorfinden. Vor allem musste der Umzug der Werkstätte, die zurzeit noch mit Neueinrichtungen für die Laboratorien beschäftigt ist, noch etwas zurückgestellt werden.

Nachdem ich Ihnen den Werdegang unseres neuen Vereinsgebäudes geschildert habe, möchte ich nunmehr auf eine nähere Beschreibung desselben und seiner Einrichtungen übergehen.“

Der Vortragende referiert darauf anhand der vorliegenden Pläne einlässlich über die bauliche Gestaltung des Gebäudes und seiner Einrichtungen. Er fährt darauf mit seinem Referat wie folgt weiter:

„Wie Sie aus den vorangehenden Ausführungen ersehen können, nehmen die Eichstätte und die Materialprüfanstalt naturgemäß weitaus den grössten Teil des Gebäudes ein. Dieser Umstand belastet begreiflicherweise diese Institutionen mit sehr hohen Lokalmieten, die jetzt etwa das fünffache gegenüber früher betragen. Es möge hier ausdrücklich bemerkt werden, dass wir eben in den früheren Lokalitäten, die uns die städtische Strassenbahn zur Verfügung gestellt hat, sehr billig gesessen sind und ich möchte hier an dieser Stelle nicht versäumen, den städtischen Behörden für ihr Entgegenkommen den Dank des Vereins auszusprechen. Um die jetzigen hohen Lokalkosten aufzubringen, wird es dringend nötig sein, dass unsere Institutionen möglichst ausgiebig mit lohnenden Aufträgen bedacht werden. Ich möchte daher an Sie, meine Herren, und vor allem an die Elektrizitätswerke, an die Konstruktionsfirmen, aber ausserdem auch an die Abnehmer von Installationsmaterialien nochmals die eindringlichste Bitte richten, unserer Eichstätte und Materialprüfanstalt möglichst viel Arbeit zu verschaffen, damit ihre gut ausgerüsteten Laboratorien voll und ganz ausgenutzt werden können.“

Mit dem Wunsche, unsere Technischen Prüfanstalten möchten in ihrem neuen Heime zum Nutzen des S.E.V. und V.S.E., sowie unserer schweizerischen elektrischen Anlagen und der schweizerischen Elektro-Industrie in erspriesslichem Masse sich weiter entwickeln und gedeihen, schliesse ich meine Ausführungen über unsern Neubau.“

Präsident *Tissot* verdankt diesen Bericht bestens und spricht Dr. Sulzberger, der sich dieser Baufragen sehr eingehend angenommen hat, den Dank des Vereins aus.

Er berührt hierauf eingehend die Baukosten und die Finanzierung, aus welchem Berichte folgendes hervorgehoben sei:

Im Voranschlag laut Zirkular vom 7. Juli 1920 waren an Baukosten total Fr. 870 000.— vorgesehen und genehmigt worden. Die effektiven Baukosten per 15. September 1921 belaufen sich auf Fr. 1 070 000.—, so dass sich eine Erhöhung der effektiven Kosten im Betrage von rund Fr. 200 000.— ergibt, die begründet ist, teils in einer Erweiterung des Baues gegenüber dem projektierten, teils in unvorhergesehenen Mehrkosten beim Erdaushub und bei Renovation der Stützmauer, teils in bedeutenden Mehrleistungen für Inneninstallationen. Gegenüber dem von der Generalversammlung beschlossenen Projekt hat der ausgeführte Bau

eine Erweiterung um 560 m³ erfahren. Auf den Löhnen für Erd- und Maurerarbeiten trat eine Erhöhung von 10% ein. Beides zusammen hatte eine Mehrausgabe von Fr. 51 500.— zur Folge. Da sich beim Aushub für Fundierungsarbeiten das Erdmaterial (Pickelfels) als viel härter erwies, als bei Vergebung der Arbeiten angenommen werden konnte, mussten nachträglich hierfür Fr. 7000.— besondere Entschädigung bezahlt werden. Die Verstärkung für zwei vorhandene Säulenfundamente erforderte eine Mehrleistung von Fr. 1400.—. Die Renovation der nordwestlichen Stützmauer Fr. 1000.—. Für die sanitären Anlagen mussten gegenüber dem Voranschlag trotz grösster Sparsamkeit Fr. 9432.— mehr verausgabt werden, ebenso für die elektrischen Lichtinstallationen Fr. 2080.—. Die Umgebungsarbeiten erforderten eine Mehrleistung von Fr. 5000.—,¹⁾ die Verstärkung der Kellerdecke Fr. 1000.—, der gegenüber dem Projekt erweiterte Ausbau von Räumen im Dachstock Fr. 1200.—, die Grube im Hochspannungstransformatorenraum Fr. 2500.—, die Maschinenfundamente Fr. 2000.— etc. Im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen, in der Ausführung des Baues aber inbegriffen sind: Wasserwiderstand auf Photometerraum (Fr. 876.—), Rolladen (Fr. 7 857.50), Vordach (Fr. 2640.—), elektrische Warmwasserversorgung (Fr. 2765.—), Laufkatze (Fr. 1640.—), Baureinigung und Gebühren (Fr. 2500.—), Instandstellung der Fundamente der nordöstlichen Stützmauer (ca. Fr. 6084.05), Notariatsgebühren und verschiedene Unkosten für 1921 (Fr. 2062.25), Haustelephon, elektr. Uhren, elektr. Ofen und Beleuchtungskörper (Fr. 13 986.50), Türschoner, Taglohnarbeiten, Pflästerung, Garderobe III. Stock, Briefkasten, Firmatafeln bei der Einfahrt, Orientierungstafeln und Beschriftung auf Türen, Reparatur des Einfahrtportales und Aufrundung (total Fr. 12 141.85). Vorläufig auf Baukonto verbucht, aber zum Wiederverkauf bestimmt ist ein Elektromobil im Werte von Fr. 15 400.—, das namentlich für den Umzug sehr gute Dienste leistet.

Die Hauptposten der Baurechnung sind nunmehr folgende:

Kosten der angekauften Liegenschaft	Fr. 235 459.65 ²⁾
Kosten des Um- und Aufbaues, vollständig ausgebaut	„ 690 647.15
Vorarbeiten für das ausgeführte und für andere Projekte	„ 23 225.60
Installation der Inneneinrichtung	„ 108 525.75
Diverses und Aufrundung	„ 12 141.85
Gesamtkosten d. Vereinsgebäudes	Fr. 1 070 000.— ³⁾

An Mitteln stehen uns zur Verfügung bezw. sind noch erforderlich:

Subventionen:

à fonds perdu	Fr. 29 050.—
Obligationen à 3%	246 000.—
Obligationen à 5%	178 100.— Fr. 453 150.—
Uebertrag:	Fr. 453 150.—

¹⁾ inkl. Erstellung eines Zaunes und Gärtnerarbeiten.

²⁾ inkl. Handänderungs-Fertigungskosten und Bauleitung für Verbesserung der Stützmauer.

³⁾ ohne Elektromobil.

Uebertrag:	Fr. 453 150.—
Davon waren Ende August 1921 zur Deckung der seit 1918 aufgelaufenen Betriebsdefizite der T. P. in Anspruch genommen (am 31. Dez. 1920 waren es Fr. 129 670.75)	
	“ 103 000.—
	Fr. 350 150.—
Hypothek überschrieben von der Schweizerischen Kreditanstalt auf Zürcher Kantonalbank	“ 100 000.—
Von der Kantonalbank bewilligte Bezüge	“ 400 000.—
Bankguthaben des V. S. E.	“ 40 000.—
Vorschuss des V. S. E. an Installationen der M. P. und E. St.	“ 25 000.—
	Fr. 915 150.—
Garantierückbehalte, im Jahre 1923 fällig	“ 23 671.—
	Fr. 938 821.—
Durch Belehnung von Wertschriften des S. E. V. und der T. P. könnten beschafft werden (total Belehnungswert rund Fr. 155 000.—)	“ 131 179.—
	Total Geldbedarf Fr. 1 070 000.—

An *Miet-Einnahmen bzw. Ausgaben* sind im Betriebsbudget des S. E. V. vorgesehen:

A. Einnahmen:

Gemäss Beschluss des Vorstandes in der Sitzung vom 18. Juni 1921 in Bern wurden für das Jahr 1922 folgende Mietbeträge festgesetzt:	
Generalsekretariat	Fr. 10 500.—
Starkstrominspektorat	“ 10 500.—
Materialprüfanstalt und Eichstätte	“ 40 700.— ¹⁾
Abwartwohnung	“ 1 000.—
Vermietbare Räume	“ 1 200.—
	Total Fr. 63 900.—

B. Ausgaben:

Baukosten Fr. 1 070 000.— Zinsen:

Fr. 29 050.— Beiträge à fonds perdu	Fr. —.—
.. 246 000.— Obligationen à 3% ..	7 880.—
.. 178 100.— Obligationen à 5% ..	8 905.—
.. 500 000.— Hypothek der Kantonalbank à 6% ..	30 000.—
.. 116 850.— Kapital beschafft durch Hinterlegung v. Wertpapieren à 6,5% ..	7 595.— Fr. 53 880.—

Uebertrag: Fr. 53 880.—

¹⁾ An das Mietbetrifft der Materialprüfanstalt und Eichstätte leisten der S. E. V. und V. S. E. gemäss Beschluss der Vorstände je Fr. 3000.—, so dass im Budget 1922 die Materialprüfanstalt und Eichstätte lediglich mit dem Mietbetrage von Fr. 34 700.— belastet sind. Die beiden Beiträge von Fr. 3000.— sind in den Budgets der beiden Verbände pro 1922 berücksichtigt.

Uebertrag:	Fr. 53 880.—
<i>Gebühren:</i> ¹⁾	
Brandversicherung	Fr. 500.—
Liegenschaftensteuer	“ 485.—
Kübelsteuer	“ 150.—
Schlamsammlergebühr	“ 500.—
Kehrichtabfuhr	“ 500.—
Wasserzins	“ 800.—
Diverses u. Aufrundung	“ 315.— “ 3 250.—
Gebäudeunterhalt und Amortisation	“ 6 770.—
Total wie umstehend	Fr. 63 900.—

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden alle an ihrem Orte soweit möglich dafür zu sorgen, dass noch Subventionen à fonds perdu oder Obligationen zu 3 oder 5% gezeichnet werden. Er eröffnet darauf die Diskussion.

Diese wird von keiner Seite benutzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung einstimmig, den verlangten Nachtragskredit von Fr. 200 000.— zu bewilligen.

XVII. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.

Präsident *Tissot* teilt mit, dass die Delegation des S. E. V. an die internationale Konferenz in Paris betreffend Bau- und Betriebsfragen von Fernübertragungsleitungen mit sehr hohen Spannungen aus den Herren Prof. Landry-Lausanne, Dir. Dr. Bauer-Bern und Dir. Perrochet-Basel bestellt wurde. Das Generalsekretariat wird noch Erkundigungen einziehen, ob eventuell interessierte Industrie-Firmen auf eigene Kosten der offiziellen Delegation Vertreter angliedern können.

Generalsekretär *Largiadèr* macht noch einige Mitteilungen betreffend die Organisation der Besichtigungen am Nachmittag.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Versammlung 11 Uhr 35.

Der Präsident:	Die Protokollführer:
(gez.) Dr. Ed. Tissot	(gez.) E. Schurter
	(gez.) H. F. Zanger

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung
in Zürich in den Uebungssälen der Tonhalle.

Samstag, den 24. September 1921, 15 Uhr 15.

Präsident *Ringwald* eröffnet die Versammlung um 15 Uhr 30 und konstatiert, dass die Einladung statutengemäss erfolgt und die Versammlung demgemäss nach Art. 11 der Statuten beschlussfähig ist. Er erinnert ferner daran, dass der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke zum ersten Male ohne seinen früheren verdienten Generalsekretär tagt. Die Folgen einer schweren Operation halten Herrn Prof. Dr. Wyssling immer noch im Spital fest. Mit Freuden können wir immerhin feststellen,

¹⁾ Approximativ geschätzt.

dass sein Allgemeinbefinden ein relativ gutes ist und sich, wenn auch nur langsam, doch fortwährend bessert.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, an Herrn Prof. Wyssling folgendes Expresschreiben zu richten:

„Die heutige Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke hat mit grosser Freude vernommen, dass nunmehr nach längerem Krankenlager Ihr Befinden ein befriedigendes ist und entbietet Ihnen die besten Wünsche für weitere Genesung und vollkommene Erholung.“

Als Protokollführer amten Schurter und Zanger vom Generalsekretariat.

I. Wahl zweier Stimmenzähler.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden gewählt: Grossen, Stadt Aarau, und Cagianut, B. K. W.-Bern.

II. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 18. Dezember 1920 in Olten.

Das Protokoll ist im Bulletin 1921, Nr. 1, Seite 27 veröffentlicht. Es werden hiezu keine Bemerkungen gemacht; das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

III. Bericht des Vorstandes über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Dieser Bericht (siehe Bulletin 1921, Nr. 6, Seiten 169 und 170) wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

IV. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1920.

Die Abrechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1920 sowie die Bilanz per 31. Dez. 1920 wurden im Bulletin 1921, Nr. 6, Seite 173 veröffentlicht; ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren im Bulletin 1921, Nr. 9, Seite 245. Kuhn, St. Gallen macht als Rechnungsrevisor noch besonders darauf aufmerksam auf das gegenüber dem Budget erzielte wesentlich günstigere Resultat, eine Folge der guten Geschäftsleitung des Vorstandes in finanzieller Hinsicht!

Die Versammlung beschliesst einstimmig ohne Bemerkungen:

a) Die oben erwähnte Abrechnung, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1920 werden unter Entlastung des Vorstandes genehmigt.

b) Der Aktivsaldo von Fr. 18 414.45 wird nach Abzug des Kursverlustes auf Wertschriften per 31. Dez. 1920, von Fr. 3 745.50, und desjenigen per 31. Dez. 1919 von Fr. 5879.— mit Fr. 8788.95 auf das Kapitalkonto des V. S. E. übertragen.

V. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das II. Halbjahr 1919 u. das Geschäftsjahr 1920.

Der Bericht (siehe Bulletin 1921, Nr. 6, Seite 170) wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission bezw. des Vorstandes.

VI. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1920.

Die Abrechnung der Einkaufsabteilung des V. S. E. für das Geschäftsjahr 1920 sowie die

Bilanz per 31. Dezember 1920 wurden im Bulletin 1921, Nr. 6, Seite 173 und 174 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht; ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren im Bulletin Nr. 9, Seite 245. Die Versammlung beschliesst einstimmig:

a) Rechnung und Bilanz werden genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission bezw. des Vorstandes.

b) Der Ueberschuss dieser Rechnung im Betrage von Fr. 11,898.74 wird auf das Kapitalkonto des V. S. E. übertragen.

VII. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder gemäss Art. 6 der Statuten.

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Versammlung einstimmig: Für das Jahr 1922 werden die Jahresbeiträge der Mitglieder des V.S.E. gleich wie für die Jahre 1920 und 1921 festgesetzt (siehe Bulletin 1919, Nr. 11, Seite 336).

VIII. Festsetzung des Budgets des V.S.E. für 1922.

Das Budget des V. S. E. pro 1922 wird ohne Bemerkungen gemäss der im Bulletin 1921, Nr. 8, Seite 229 abgedruckten Aufstellung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

IX. Festsetzung des Budgets der Einkaufsabteilung für 1922.

Das Budget der Einkaufsabteilung des V. S. E. pro 1922 wird ohne Bemerkungen gemäss der im Bulletin 1921, Nr. 8, Seite 229 abgedruckten Aufstellung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

X. Bericht des Generalsekretariates über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.

Vom Bericht des Generalsekretariates über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 (siehe Bulletin 1921, Nr. 6, Seite 167 und ff.) wird zuhanden des Protokolls in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

XI. Statutarische Wahlen:

a) Wahl von vier Mitgliedern des Vorstandes:

Nach Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 1919 in Olten und der von der Generalversammlung vom 12. Oktober 1919 in Montreux vorgenommenen Auslosung kommen auf Ende 1921 in Erneuerungswahl die Herren: Rochefieu - Le Locle, Ringwald - Luzern und Nicole - Lausanne. Ferner hat Herr Guez - Horgen seine Demission als Vorstandsmitglied des V. S. E. eingereicht, da er durch seinen Rücktritt von den Licht- und Wasserwerken Horgen kein Mitglied des V.S.E. (Elektrizitätswerk) mehr vertritt.

Aus dem Schosse der Versammlung wird von keiner Seite geheime Wahl verlangt; es wird daher einstimmig Abstimmung durch offenes Handmehr für alle Wahlen beschlossen.

Es werden hierauf die drei in Ausstand treten den Vorstandsmitglieder Rochefieu, Ringwald und Nicole einstimmig wiedergewählt für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren, beginnend am 1. Januar 1922.

An Stelle von Guex-Horgen wird auf Antrag des *Vorsitzenden* neu gewählt: *Cagianut*, Bernische Kraftwerke A.-G., Bern, für die Amtsdauer des zurückgetretenen Vorstandsmitgliedes, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1922.

b) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.

Für das Jahr 1921 waren gewählt die Herren: *Kuhn* - St. Gallen und *Corboz* - Sion. *Kuhn* lehnt eine Wiederwahl entschieden ab. Als erster Rechnungsrevisor wird einstimmig mit offenem Handmehr bestätigt: *Corboz* - Sion. Als zweiter Revisor und Vertreter der deutschen Schweiz wird ebenfalls einstimmig mit offenem Handmehr gewählt: *Payot*, Elektrizitätswerk Basel.

XII. Mitteilungen über die Vereinheitlichung der Nieder- und Hochspannungen.

Betreffend die Behandlung dieses Traktandums wird auf die Generalversammlung des S. E. V. vom 25. September (Traktanden 15 und 16) verwiesen.

XIII. Verschiedenes.

a) Sparmassnahmen: *Ganguillet* vom Generalsekretariat referiert: Ihr Vorstand hat in seiner Sitzung vom 7. Juni das Generalsekretariat beauftragt, an die Mitglieder des V. S. E. eine Umfrage zu richten, um sie anzufragen, ob sie sich bereit erklären, den treuhänderischen Anordnungen des Generalsekretariates in bezug auf Sparmassnahmen Folge zu leisten. Wir haben dies mit Zirkular vom 6. Juli getan und die Werke ausdrücklich gefragt, ob sie einverstanden seien, dass dem Eidg. Departement des Innern mitgeteilt werde, dass behördliche Massnahmen als überflüssig erachtet werden, und dass die Werke auf freiwilliger Basis das Nötige anordnen werden, um allfälligen Energiemangel möglichst wenig fühlbar werden zu lassen.

Wir haben 98 Antworten erhalten; davon sind mehr als $\frac{4}{5}$ mit dem im Zirkular enthaltenen Vorschlage einverstanden. Wenige Werke nur haben einige Bedenken geäussert. Beim Durchlesen der Antworten fällt hauptsächlich auf, dass das Nichteingreifen der Bundesbehörden allseitig begrüßt wird.

Ihr Präsident und das Generalsekretariat haben aus den eingegangenen Antworten die Konsequenz gezogen und das Departement des Innern am 26. Juli benachrichtigt, dass die Werke wünschen, es möchte von behördlichen Massnahmen absehen werden. Dessenungeachtet ist in Bern auf Veranlassung der Eidg. Wasserwirtschaftskommission ein Entwurf zu einem Bundesbeschluss ausgearbeitet worden, der dem Vorstand Anlass gegeben hat, diese Angelegenheit heute Morgen noch einmal zu besprechen.

Ringwald berichtet hierauf über die vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft einberufene Konferenz, an welcher die Mitglieder der Eidg. Wasserwirtschaftskommission und die Konsumenten vertreten waren, und zwar für die letzteren unser früherer Kollege *Brack* in Solothurn. Im Namen der Konsumenten hat er entschieden die Erlassung von Bundesvorschriften verlangt. Anderseits hat auch Oberst *Muggli* die Ansicht ver-

treten, allfällig notwendige Sparmassnahmen können nicht von den Werken auf freiwilliger Basis durchgeführt, sondern müssten vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft verfügt werden. Der Sprechende hat seinerseits auf die Erklärungen der Werke hingewiesen, dahingehend, dass sich weitaus die grösste Mehrzahl für Durchführung von Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis durch die Werke selbst ausgesprochen und sich gleichzeitig verpflichtet hat, sich allfällig notwendig werdenden Anordnungen des Vorstandes bzw. des Generalsekretariates freiwillig zu unterziehen. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Werke auf anderem Gebiete schon die erforderliche Disziplin zur Selbstkontrolle bewiesen haben (Starkstrominspektorat). Die Eidg. Wasserwirtschaftskommission hat nun die Gefahren der Uebertragung solcher richterlicher Funktionen an das Amt für Wasserwirtschaft erkannt und beschlossen, es sei doch ein Bundesbeschluss einzubringen, in welchem vorgesehen ist, dass diese behördlichen Funktionen dem Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E. übertragen werden können. Ihr Vorstand ist nun der Ansicht, dass der kommende Winter wahrscheinlich doch nicht den befürchteten Energiemangel bringen wird, wie er in den letzten Wintern auftrat, so dass eine Verständigung unter den Werken wohl möglich sein wird. Da bei einem solchen Bundesbeschluss, der ja in den Räten behandelt werden muss, mit der Möglichkeit gerechnet wird, dass die Kompetenzen dennoch an das Amt für Wasserwirtschaft übergehen könnten, hat der Vorstand beschlossen, Ihnen zu beantragen, es sei gegenüber Bern der Standpunkt zu vertreten, dass die Werke entschlossen seien, die Durchführung allfällig notwendiger Sparmassnahmen auf freiwilliger Basis selbst an die Hand zu nehmen, und dass sie daher einen Bundesbeschluss für unnötig erachten. Sollte ein solcher aber trotzdem eingebracht werden, so seien die Werke der Meinung, dass allfällige Funktionen unbedingt dem Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E. und nicht einem Bundesamt zu übertragen seien.

Kuhn - St. Gallen erklärt sich im Prinzip gegen behördliche Einmischungen; anderseits muss er in diesem Falle für behördliches Eingreifen stimmen, da irgend ein anderes Verfahren jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Wenn eine freiwillige Verständigung mit den Abonnenten nicht erzielt werden kann, ist jede Einschränkungsverfügung des Werkverbandes bzw. des Generalsekretariates eine Missachtung der bestehenden Verträge.

Dubochet - Territet begrüßt den Entschluss des Vorstandes lebhaft. Die Werke sollten entschieden die Auffassung des Vorstandes unterstützen. Längst schon haben die Werke das Beispiel gegeben, dass sie imstande sind, notwendige Massnahmen ohne Eingreifen der Behörden zu treffen. Der Sprechende verweist hier insbesondere auch auf das Kupfer-Einkaufssyndikat.

Die Versammlung beschliesst hierauf mit grosser Mehrheit, dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen, dahingehend, es sei dem Bundesrat nochmals auseinanderzusetzen, dass die Werke entschlossen seien, die Energiefragen im kommenden Winter auf freiwilliger Basis selbst zu lösen, dass sie aber, falls es doch zu einem Bundesbeschluss

kommen sollte, allfällig notwendig werdende behördliche Funktionen an das Generalsekretariat übertragen wissen möchten und nicht an ein Bundesamt.

Der *Vorsitzende* ersucht die Mitglieder dringend, an den gefassten Beschluss anknüpfend, allfälligen Weisungen des Vorstandes Folge zu leisten, denn nur wenn derselbe auf die Solidarität und Selbstdisziplin der Werke zählen könne, sei der eben gefasste Beschluss auch durchführbar.

b) Versicherungsfragen: *Ganguillet* verliest einen Bericht der Versicherungskommission über die Verhandlungen zu einem Statutenentwurf einer Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Werke. (Der Bericht ist im Bulletin 1921, No. 10, Seite 397, veröffentlicht.)

Dubochet-Territet als Vorsitzender der Versicherungskommission, spricht den zugezogenen Experten, Dr. jur. Hiestand und Prof. Dr. Riethmann, insbesondere aber auch dem Generalsekretariat, bezw. Herrn *Ganguillet* den wohlverdienten Dank der Kommission aus für ihre wertvolle Mitarbeit an diesem Werk.

Präsident *Ringwald* schliesst sich diesem Dank im Namen des ganzen Verbandes an und richtet ihn auch an die ganze Versicherungskommission und insbesondere deren sehr verdienten Präsidenten *Dubochet*. Wir hoffen, damit ein Werk geschaffen zu haben, das neuerdings ein wertvolles Bindeglied ist zwischen Werk-Direktion und Personal.

c) Einfuhrbeschränkungen: *Ganguillet* verliest folgenden Bericht: Der *Vorstand* hat uns dieses Frühjahr beauftragt, gegen die Einfuhrbeschränkungen Stellung zu nehmen. Wir haben dies mündlich und schriftlich in Bern getan und die in erster Linie von gewissen Fabrikanten auf Kupferdraht und Kabel verlangten Einfuhrbeschränkungen sind nicht eingeführt worden. Später sind aber auf andern Artikeln, welche die Werke interessieren, Einfuhrbeschränkungen ohne unser Wissen eingeführt worden. Wir haben darüber im Bulletin No. 7, Seite 200, berichtet. Wir haben uns in Bern beklagt, dass man diese Einfuhrbeschränkungen, ohne uns zu konsultieren, beschlossen habe und es ist uns geantwortet worden, man habe nicht gedacht, dass wir uns hierfür interessieren würden und man hat uns fest versprochen, uns in Zukunft nicht übersehen zu wollen. Dessenungeachtet, haben wir vor einigen Tagen erfahren, dass auf Zollposition

No. 781a und 792a Koch- und Heizapparate;
No. 950/51, Akkumulatoren, Elemente, Batterien;
No. 953 Messinstrumente und Zähler;
No. 952 Telephon- und Telegraphenapparate;
No. 956 im allgemeinen Tarif nicht anderweitig genannte Apparate für allgemeine Elektrizität

im Prinzip Zolleinschränkung von der Eidgenössischen Expertenkommission beschlossen worden seien. Wir haben uns mit Brief vom 18. September wieder darüber beklagt, dass wir nicht konsultiert worden seien und sind endlich mit Brief vom 20. September aufgefordert worden, jemanden als Vertreter in einer Fachkommission zu be-

zeichnen, die eingesetzt werden soll, um der Behörde bei Durchführung der Einfuhrbeschränkung auf obigen Positionen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der *Vorsitzende* bittet die Anwesenden, allfällige Anregungen und Wünsche dem Generalsekretariat mitzuteilen und eventuell später das Generalsekretariat und den Vorstand zu unterstützen. Der Vorstand ist gewillt, die Interessen des V. S. E. in Bern restlos zu verteidigen. Er hat ferner beschlossen, in die Kommission für die Durchführung der Einfuhrbeschränkungen *Ganguillet* zu delegieren, so dass der V. S. E. in Zukunft dort ebenfalls vertreten sein wird.

d) Frei-Arosa regt an, die Bestimmung der S. U. V. A., nach welcher Kinder von Verunfallten nur bis zum 16. Altersjahr Renten erhalten, in dem Sinne abzuändern zu trachten, dass die S. U. V. A. den Bezug der Renten über das 16. Altersjahr hinaus ausdehne, mit Rücksicht auf die im allgemeinen erst nach diesem Zeitpunkte beginnenden grossen Auslagen für die Berufsausbildung der Kinder.

Auf eine Anfrage des Präsidenten *Ringwald* erklärt sich der Vorsitzende der Versicherungskommission, *Dubochet*, bereit, diese Frage in das Arbeitsprogramm der genannten Kommission aufzunehmen.

XIV. Vortrag von Herrn Dr. med. Hans Jäger.

Herr Dr. med. Hans Jäger referiert hierauf in einstündigem, überaus interessantem Vortrag anhand zahlreicher Lichtbilder über *Starkstromverletzungen*. Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag hat bewiesen, dass es an den Werken liegt, hinsichtlich Schutzmassnahmen gegen die Möglichkeit der Berührung elektrischer Anlagen noch weit mehr zu tun als bisher. Die Unfälle sind immer noch allzu häufig, als dass nicht äusserste Vorsichtsmassregeln am Platze wären.

Der *Vorsitzende* regt insbesondere an, dass der Vorstand für einen Referenten und geeignete Lichtbilder sorge, der auf Wunsch einzelner Werke dem Personal Lichtbildervorträge halten könnte, um auf diese Weise demselben die schweren Folgen der Unachtsamkeit in Wort und Bild vor Augen zu führen. Die Werke ihrerseits müssen alles zur möglichsten Beseitigung, bezw. Verminderung von Gefahren tun.

In der anschliessenden freien Aussprache über dieses Thema regt *Geiser-Schaffhausen* an, das Starkstrominspektorat möchte eine speziell geeignete Persönlichkeit einstellen, die namentlich in der Hilfeleistung bei solchen Unfällen in allen Teilen unterrichtet und befähigt wäre, das Personal der Werke über die Folgen von Unfällen und über allfällig notwendige richtige erste Hilfeleistung genau zu instruieren. *Hohl-St. Gallen* befürwortet die Herausgabe einer kleinen diesbezüglichen Schrift, ähnlich wie die seinerzeit vom E.-W. der Stadt Zürich herausgegebene, die den Lehrern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, um dadurch namentlich auch die Schüler auf die Gefahren der Berührung und Beschädigung elektrischer Anlagen aufmerksam zu machen und davor zu warnen.

An der weiteren Diskussion zu diesen Fragen beteiligten sich *Thury-Lonza*, *Basel*, *Schönenberger-Oerlikon*, *Rytz-Thun*, *Hottenberg-Langenthal*, *Nissen-Starkstrominspektorat Zürich* und *Präsident Ringwald*.

Die gefallenen Anregungen werden vom Generalsekretariat entgegengenommen, das baldmöglichst an deren praktischen Durchführung arbeiten wird.

XV. Diplomierung der Jubilare.

Präsident *Ringwald* hält hierauf in deutscher und anschliessend in französischer Sprache folgende Ansprache:

Liebe Kollegen!
Geehrte Jubilare!

Es jährt sich der Anlass, an dem wir im Plenum unserer Versammlung einen Augenblick in dankbarer Anerkennung der treuen Dienste langjähriger Beamter, Angestellter und Arbeiter verweilen. Es ist uns die stattliche Zahl von 94 Jubilaren ange meldet, die ihr 25. Dienstjahr vollendet haben; allein aus der romanischen Schweiz sind es 62 Jubilare! Von einigen wissen wir, dass sie nicht nur 25 Dienstjahre, sondern 40 und 48 Dienstjahre hinter sich haben.

Welch herrliches Ereignis in dieser eingestürzten Zeit, wo die jungste Vergangenheit der Menschheit Spiegel vorgehalten hat, in denen sie wieder einmal ihr wahres Gesicht zu sehen bekam!

Was habt wohl Ihr alles erlebt in diesen langen Jahren? Gewiss habt Ihr in den kleinen Kämpfen, die das Leben dem Einzelnen bringt, vieles durchgemacht. Trübe und heitere Erinnerungen werden heute in Euch wachgerufen, doch manhaft und aufrecht im eisernen Bewusstsein der Pflicht habt Ihr allen Schwankungen des Lebens getrotzt, habt alles getragen und seid Euch selbst und Eurer Arbeit treu geblieben.

Lehrreich und schön zugleich wäre es für uns alle, aus dem reichen Schatze Eurer Lebens erfahrung vieles zu vernehmen, was Ihr schweigend mit Euch herumträgt. Doch nicht immer sollt Ihr Euer Wissen hüten; redet, wenn der Funke der Unzufriedenheit Euch umtobt und irregeführte Massen zum Müssiggang aufrufen. Gewiss ist oft in der Welt gegen den Grundsatz, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, verstossen worden und Gerechtigkeit und Billigkeit muss endlich werden. Aber nur Arbeit und immer wieder Arbeit führt zum Ziele. Sagt es den Jungen und Euern jüngern Mitarbeitern, was Ihr stets hochgehalten habt. Sagt Ihnen, dass es noch etwas anderes, Höheres, für den Menschen gibt, als klingenden Lohn: das Bewusstsein, stets seine Pflicht getan zu haben!

Für Eure treuen Dienste sagen wir Euch herzlichen Dank und erteilen Euch das Diplom.

(Die Diplome werden unter dem Beifall der Versammlung ausgeteilt.)

Liebe Jubilare!

Das letzte Diplom ist verteilt; der Beifall Ihrer Bewunderer verklungen. Möge es Euch vergönnt sein, noch lange in bester Gesundheit Eures Amtes

zu walten und in treuer Hingebung an Eure Stellung die Eckpfeiler im Personal der Werke zu sein zum Wohle unserer Werke und damit unseres geliebten Vaterlandes.

Unter grossem Beifall der Versammlung werden hierauf die Diplom-Urkunden den Jubilaren überreicht. Die genaue Liste aller Jubilare ist im vorliegenden Bulletin, Seite 360, abgedruckt.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Jubilare des Service électrique de la ville de Genève und insbesondere mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Bestellung einer Delegation hat dieses letztere Werk von der Abordnung seiner Jubilare an die Generalversammlung Umgang genommen. Die betreffenden Diplome gelangten daher in Genf zur Uebergabe.

Hierauf Schluss der Versammlung um 18 Uhr 20.

Der Präsident:	Die Protokollführer:
(gez.) <i>F. Ringwald</i>	(gez.) <i>E. Schurter</i>
	(gez.) <i>H. F. Zanger</i>

Liste der anlässlich der Generalversammlung des V.S.E. vom 24. September 1921 in Zürich diplomierten Jubilare.

Elektrizitätswerk Basel: Gunzenhauser Wilhelm, Kassier; Müller Georg, Einzüger.

Services industriels de la Chaux-de-Fonds: Cerutti Baptiste, Maçon; Gyssler Henry, Chef de service de l'électricité; Wirth Gustave, Chef appareilleur.

A.-G. Bündner Kraftwerke, Chur: Osirnig Anton, Betriebsleiter des E.-W. Julier.

Entreprises électriques fribourgeoises, Fribourg: Galley Joseph, Chef magasinier.

Service électrique de la ville de Genève: Aeschbach Marius, Chef de service; Affolter François, Piqueur; Alphonse Jean, Caissier principal; Bariot François, Mécanicien; Beata Ange, Mécanicien; Berchier Georges, Machiniste; Berseth Daniel, Monteur; Bonmottet Marc, Manceuvre; Calderari Polycarpe, Maçon; Ceretti Pierre, Chef d'équipe; Chamu Jean, Surveillant réseau; Chouet François, Contremaitre; Coppenex Eugène, Sous-Contremaitre; Comte Alfred, Machiniste; Christler Emile, Monteur; Costaz Philibert, Barragiste; David Jules, Machiniste; Delaloye Maurice, Monteur; De Lorenzi Ernest, Monteur; Dominget François, Monteur; Elmer Jacques, Ingenieur, Chef de service; Pontaine Etienne, Machiniste, Graizer Jean, Directeur; Indermühle Arnold, Machiniste; Jaccard Alfred, Electricien; Junod Georges, Commiss; Herbuté Joseph, Dessinateur; Longchamp Albert, Magasinier; Magnenat Adrien, Chef d'équipe; Magnin François, Sous-Contremaitre; Meier Jacques, Chef de parc; Meylan Emile, Chef de parc; Mégavand Félix, Chef de l'éclairage municipal; Milly Ed., Caissier; Perronette Paul, Chefmonteur; Perron Maurice, Chef de service; Pesson François,

commis; Piguet Paul, Monteur; Rayroux Victor, Chef de service; Reichenbach Ernest, Chef de service; Rosch Jean, Barragiste; Roch Amédé, Machiniste; Saugey Marc, Directeur usine de Chèvres; Sick Charlet, Contremaitre; Siegelhofer Jacques, Mécanicien; Soldano Louis, Chef de bureau; Solier Auguste, Electricien; Sonnex Félix, Monteur; Terrier Charles, Commis; Thevoz Edouard, Chef d'atelier; Wänger Gottfried, Chef de service; Zerzuben Antoine, Monteur.

Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal: Ackermann Meinrad, Maschinist; Bauder Jakob, Maschinist; Schiess Christian, Maschinist.

Elektrizitätswerk der Stadt Luzern: Friedmann Franz Jos., Maschinist; Häfliger Gottfried, Elektromonteur.

Elektr. Licht- u. Kraftabgabe A. Meienberg-Müller, Menzingen: Weber H. Alois, Installateur.

Service de l'électricité de la ville de Neuchâtel: Heuriot Albert, comptable.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg: Loosli Johann, Schaltwärter; Plüss Friedrich, Magazinchef; Schmid Johann, Chefmonteur; Wullschleger Paul, Maschinist.

Wasser- und Elektrizitätswerk Romanshorn: Hug Adolf, Maschinist und Monteur.

Elektrizitätswerk Schwyz: Amgwerd Dominik, Betriebsleiter.

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen: Egli Hermann, Werkmeister.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn: Affolter Adolf, Monteur.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen: Debrunner Heinrich, Kassier; Kaspar Josef, Handwerker I. Kl.; Siegrist Adolf, Chefmonteur; Zaruski Alfred, Direktor.

Services industriels St. Imier: Engeloch Fritz, Machiniste.

Société Romande d'électricité, Territet: Baud Alois, Comptable; Niggeli Jean, Forgeron; Rau Theophile, Ingénieur; Sermoud Joseph, Contremaitre.

Licht- und Wasserwerke Thun: Brönnimann Christian, Obermonteur; Dommann Eduard, Chefmaschinist; Gafner Hans, Bureauchef.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wattwil: Bichler Bernhard, Maschinist und Elektriker.

Zuberbühler & Cie. A.-G., Zurzach: Zubler Reinhard, Betriebsleiter.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich: Christen Emil, Kreislagerverwalter; Grendelmeier Kaspar, Maschinist; Hess Alfred, Chef der Abonenntenkontrolle; Hitz Heinrich, Maschinenmeister; Maag Emil, Chefmonteur; Stahel Adolf, Schaltwärter.

Glühlampeneinkauf. Anschliessend an die im Bulletin No. 9, 1921, Seite 249 erschienene Mitteilung machen wir hiermit unsern Werken bekannt, dass heute auch die „Schweizerische Aktiengesellschaft für elektrische Bedarfsartikel“, Zürich 2, welche in Stäfa eine Glühlampenfabrik besitzt mit uns in ein Vertragsverhältnis getreten ist, wonach sie sich verpflichtet, unsere technischen Bedingungen einzugehen und die vorgesehene Abgabe zu entrichten.

Die Lampen dieser Fabrik, Marke  SASFE, welche das Verbandszeichen V. S. E. oder U. C. S. tragen, werden also in Zukunft und bis auf weitere Anzeige zu den Gratisprüfungen der Materialprüfanstalt des S. E. V. zugelassen werden.

Glühlampen-Einkauf. Die Osram A.-G. Zürich teilt mit, dass ihre gasgefüllten Lampen (Halbwattlampen) künftig den Namen Osram-Nitra (bisher Osram-Azo) tragen.

Schweizer Mustermesse 1922. Interessenten diene die Mitteilung, dass die nächstjährige Mustermesse in Basel vom 22. April bis zum 2. Mai abgehalten wird. Anmeldeformulare und Prospekte versendet das Bureau der Mustermesse, Gerbergasse 30, Basel, auf Wunsch kostenlos.

Eis- und Schneearnsatz an Freileitungen. Das Starkstrominspektorat wird auch dieses Jahr Erfahrungsmaterial über Schnee-, Reif- und Eis-ansätze sammeln und setzt sich zu diesem Zwecke mit verschiedenen Werken direkt ins Einvernehmen. Es richtet hiermit aber auch an alle übrigen Werke die Bitte, ihm diesbezügliche Mitteilungen, wenn möglich laufend, zukommen zu lassen.

Betreffend die gewünschten Angaben verweisen wir auf Bulletin 1920, Nr. 12, Seite 333.

Neuer Zolltarif. Jedermann weiss, dass der alte vom Jahre 1902 datierende Zolltarif am 1. Juli 1921 durch einen Gebrauchstarif mit bedeutend erhöhten Ansätzen ersetzt worden ist. Dieser Tarif vom Jahr 1921 ist aber als ein Provisorium zu betrachten und soll im Laufe des kommenden Jahres neu durchgearbeitet, vervollständigt und abgeändert werden. Für die Interessenkreise, welche besondere Wünsche geltend zu machen haben, ist der Moment gekommen, diese Wünsche klar zu formulieren. Zuhanden unserer Verbandsmitglieder haben wir alle Zollpositionen, an welchen die Werke Interesse haben können, einzeln herausgeschrieben.

Diejenigen Werke, welche bestimmte Abänderungen, sei es im Zollansatz, sei es in der Definition der Warengruppen für angezeigt erhalten, sind aufgefordert, ihre Vorschläge an das Generalsekretariat zu senden. Es wird dasselbe gut begründete Anliegen weiterleiten, und sich bemühen, denselben Nachdruck zu verschaffen.

Zollpositionen, welche für die elektrischen Zentralen von Interesse sind.
 (Die Warenbezeichnungen sind hier nur abgekürzt wiedergegeben; für den genauen Text verweisen wir auf den Zolltarif selbst.)

		Ansatz im alten Zolltarif pro 100 kg	Ansatz im Tarif, der seit 1. Juli 1921 provisorisch in Kraft ist.
Tarif-No.			
232	Bau, und Nutzholz (Nadelholz) roh behauen (Stangen)	0,20	—.50
535	Asbest und Mika und Fabrikate daraus (Isolierröhren aus Papier und Papiermasse)	12.—	30.—
643a	Steinkohlen	frei	—.10
643b	Petroleumrückstände zu Feuerungszwecken	frei	—.30
644, 645, 646	Braunkohlen, Koks, Brikette aller Art	frei	—.10
679	Isolatoren aus Porzellan	—.50	1.50
690	Glaswannen und Glasisolatoren für elektrische Akkumulatoren, Glasisolatoren	4.—	6.—
722	Eisendraht, roh	4.50	6.—
724	Eisendraht, verbleit, verzinnt, verzinkt	4.50	10.—
765	Eisendrahtseile von weniger als 15 mm Durchmesser	15.—	40.—
781a	Kochherde für elektrothermischen Betrieb	9.—	45.—
788—790	Waren aus Blech und Eisendraht	20.— bis 30.—	45.— bis 65.—
792a	Bügeleisen für elektrischen Betrieb	16.—	80.—
809	Waren aus schmiedbarem Eisenguss, Stahl oder Schmiedeisen, verzinnt oder verzinkt von weniger als 25 kg per Stück (hierzu gehören Isolatorenstützen aller Art)	20.—	40.—
818b	Kupfer, rein oder legiert, gezogen, von 6 mm Durchmesser und darüber	3.—	10.—
818c	Kupfer, rein oder legiert, gezogen, von weniger als 6 mm Durchmesser	3.—	15.—
823	Kupferkabel, rein oder legiert, blank, nicht isoliert	12.—	30.—
824 und 827	Kupferkabel, isoliert, ohne Bleimantel und Eisenarmatur	18.— und 15.—	40.—
825, 826, 828	Kupferkabel mit Bleimantel	12.—	30.—
833	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, roh, nicht abgedreht	15.—	40.—
834	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, abgedreht, nicht poliert, nicht mattiert	20.—	50.—
835	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, poliert und mattiert	35.—	80.—
836	Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen, vernickelt, oxidiert, bemalt	40.—	90.—
863a und 865a	Draht aus Aluminium und Aluminiumlegierungen	10.— und 5.—	25.—
894a—898a	Dynamoelektrische Maschinen und Transformatoren mit steigendem Gewicht	14.— bis 15.—	35.— — 15.—
952	Montierte Isolatoren	6.—	15.—
953	Zähl- und Messapparate für angewandte Elektrizität	20.—	80.—
956	Im allg. Tarif nicht aufgeführte Apparate für angewandte Elektrizität	8.—	40.—
1149	Glühlampen	50.—	200.—

